

Hochzeit im Inntal um 1850

(Folge 2)

Josef Friedrich Lentner hat in seinen Landesbeschreibungen im Auftrag von König Max II. von Bayern ausführlich über das Hochzeitsbrauchtum im Inntal von Rosenheim bis Kiefersfelden geschrieben. Daraus bringen wir in dieser zweiten Folge weitere Auszüge von der Hochzeitsfeier nach der Trauung:

Vor der Wirtshausthüre erwarten mit lautem Schalle die Musikanten den rückkehrenden Zug. Gleich bei der Ankunft im Gasthause wird unter den Geladenen ein Laufen gehalten, ja manchmal auch unter den Mädchen; der erste Sieger wird mit einem Thaler, der zweite mit einem halben belohnt.

Um 1 Uhr beginnt das Mahl. Man sitzt nach Tischen zu zwölf Personen. Für den Brauttisch, an welchem sich das Brautpaar, dessen Aeltern und die Ehrmutter befinden, und für den ledigen Tisch, an dem der Brautführer, die Vorgänger und Kranzjung-

fern Platz nehmen, bezahlt der Hochzeiter. Von den übrigen kaßirt der Wirth unter Tisch durch den Aufwärter den Betrag ein, einen Gulden für die Person mit Bier ad libitum bis zum Abdanken; wobei denn manche ehrliche Gurkel den ganzen Betrag in Bier einzubringen versteht und das Mahl somit frei hat.

Als die ersten vier Richten erscheinen Suppe, Würste, Lungenvoressen, Rindfleisch und Kraut. Hier unterbricht ein Tanz, vom Brautpaare eröffnet, die Gasterei, bei welchem irgendein Freund, der sich die Braut zum Tanzen ausbittet, dieselbe zu stehlen sucht und sie sogleich über die Gasse in ein anderes Wirthshaus führt. Als bald erscheinen die Brautsucher, junge flüchtige Paare — in Brannenburg, Au pp mit Laternen, Schellen, Glocken und sonstigem Charivari — und beginnen mit ihnen durch ein paar Stunden ein gemüthliches Zechen, wobei sie ein ma-

ximum von Wein, Meth und Kaffee zu sich nehmen; auch ein Theil der Musik läuft ihnen nach. Der Hochzeiter, der indeßen in stiller Resignation bei den übrigen Gästen sitzt und sich mit den Tafelfreuden zu beruhigen sucht, schickt endlich den Hochzeitlader ab, um alle wieder herbeizuholen. Früher mußte der Brautführer als der betrogene Wächter der Braut zur Buße diesen Spaß mit oft mehr als 30 bis 40 Gulden bezahlen, jetzt wird er gemeinsam gedeckt.

Während dem abwesenden Theile der Gäste seine Portion aufs Teller gelegt wird, verzehrt der andere die Fortsetzung des Mahles, als da ist: abermals zwei Stück Rindfleisch, eine Torte, Semmelschmarrn, Kalbsschlegel in Saucé, Schweinsbraten und Affen — eine Art Gebäck, auch Hornaff genannt, schon in vocabularen des 14. und 15. Jahrhunderts erwähnt.

Nach 6 Uhr tritt der Hochzeitlader mit vielen Bücklingen auf, und beginnt sein Abdanken. Die Personen des Brauttisches muß er namentlich aufrufen und vollständig betiteln, wobei ein dreimaliger Tusch jedem Vivat nachschmettert. Gegen jüngere Personen desselben, verfehlt er nicht, heitere Anspielungen und Späße einfließen zu lassen, wozu er sich sogar von anderen, die dergleichen gerne anbrächten, bestechen läßt.

Während des Waisens reicht der Brautführer den Gästen den Ehrenwein. Man ehret ein Gulden zwölf Kreuzer, Verwandte zwei bis acht Thaler; die Pathe muß immer am meisten geben; ein Drittheil dieser Geschenke wird als Hafergeld dargereicht. Sonach thut die Braut drei Ehtänze mit Hochzeiter, Brautführer und Ehrvater. An einzelnen Orten hinkt sie dabei. Des Abends zahlen die Buben den Kranzdirtlein gemeiniglich Kaffee, selten weniger als sechs Schaaalen und 36 Kreuzer für eine. Beim Abzug halten Wirth und Wirthin ihren Ehrtanz mit dem Brautpaare in der Hausflur.



„Der Hochzeitszug“, eine Zeichnung von Alois Gabl aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.